

Gegen die belgische Wahlbeeinflussung in Eupen-Malmedy.

Berlin, 10. Sept. (WTB.) Wie wir hören, wird die Reichsregierung dem Völkerbund, der sich am 15. September mit der Volksbefragung in Eupen und Malmedy beschäftigt, weiteres Material über die rechts- und verfassungswidrigen Maßnahmen zugehen lassen, durch die die belgischen Behörden die Freiheit der Abstimmung in diesen beiden Gebieten verhinderten.

Frankreichs Intrigen gegen die Genfer Konferenz.

Paris, 10. Sept. (WTB.) Wie aus dem Beitrag des "Temps" hervorgeht, hat die französische Regierung gestern dem englischen Botschafter in Paris ihre Antwort auf die Frage übermittelt, ob der 24. September der französischen Regierung als Datum der Konferenz zugestanden würde. Frankreich, das nach Brüssel und Gent die selben Persönlichkeiten zu schicken gezwungen ist, ist aus praktischen Gründen dagegen, daß die beiden Konferenzen gleichzeitig stattfinden. Außerdem nimmt die französische Regierung grundsätzlich dieselbe Haltung wie die belgische Regierung ein, nämlich, die Angebote Deutschlands der Reparationskommission zur Prüfung zu unterbreiten. Die französische Regierung hofft, daß auch die englische Regierung sich der Artikels anschließen wird, der Reparationskommission die Erledigung der Aufgabe, die ihr der Vertrag anvertraut hat, zu überlassen.

Besuch eines deutschen Kreuzers in Königsberg.

Königsberg, 10. Sept. (WTB.) Das Wehrkreiskommando I teilt mit: Auf Anordnung des Reiches ist heute in Königsberg der Kreuzer "Medusa" eingelaufen. Sein Besuch gilt der Provinz, um auch hier wieder die Flagge der deutschen Seemacht zu zeigen und die enge Verbindung des Reiches mit Ostpreußen hervorzuheben. Die "Medusa" ist der erste wieder in den Dienst gestellte Kreuzer von den sechs zulässigen deutschen Kreuzern. Er ist von der ersten Auslandsfahrt nach Schweden zurückgekehrt. Über seinen Besuch dort wird mitgeteilt, daß die deutschen Matrosen hingehend vorwollend aufgängen worden sind, was nicht zuletzt dem gut disziplinierten Auftreten der Besatzung zu danken ist.

D'Annunzio proklamiert Fiume als Freistaat.

Rom, 10. Sept. (WTB.) Stefani. Die "Idea Nazionale" meldet aus Triest: Nach Nachrichten aus Fiume proklamierte D'Annunzio Fiume als Freistaat. Immer des Eintreffens gewisser Nachrichten aus Paris habe er die Proklamation, die erst für den 12. Dezember in Aussicht gestanden war, sofort vorgenommen.

Der freiwillige Hungertod.

Paris, 10. Sept. (WTB.) Wie die "Informationen" aus London meldet, haben die elf Häftlinge, die im Gefängnis von Cork die Nahrungsaufnahme verweigern, an den Bürgermeister von Cork ein Telegramm geschickt, daß sie dem Ende nahe seien, aber aushielten bis zum Tode.

Polnischer Heeresbericht.

Wrocław, 10. Sept. (WTB.) Generalstabsbericht vom 9. September: Im Bereich von Suwalli ist die Lage unverändert. Ein bolschewistischer Angriff auf Sibra wurde abgewiesen. Untere an mehreren Stellen der Front durchgeführte Auskaltung führte zur Einnahme von Malorni. Der Feind zog Gegenangriffe aus, um die von uns besetzten Orte wieder zu gewinnen, hauptsächlich jedoch, um den wichtigen Knotenpunkt Shabinoi zu besetzen. Seine Angriffe blieben erfolglos. Die Bolschewisten führten bei der Aktion gegen Shabinoi sieben Infanterieregimenter in den Kampf. Unsere Bente in diesem Kampf beträgt 3300 Gefangene, 53 Maschinengewehre, vier Geschütze, ein Wagon mit Artillerieamunition, viel Train mit Kriegsmaterial und Lebensmittel, sowie zwei Panzerzüge. Längs des Bug sind beiderseitige Patrouillenfeste statt. In Aleinpolen (Gali-

Das Majorat.

Eine Erzählung von E. T. A. Hoffmann.

(Nachdruck verboten.)

"So wollen wir," sprach der Alte weiter, "in fünftiger Nacht zusammen wachen. Eine innere Stimme sagt mir, daß meine geistigen Gewalt nicht sowohl, als meinem Nutzen, der sich auf seines Vertrauen gründet, der böse Zorn welchen naßt, und daß es kein freudliches Beginnen, sondern ein strommes, apfesches Werk ist, wenn ich Leib und Leben daran wage, den bösen Unhold zu bannen, der hier die Söhne aus dem Stammburg der Ahnherren treibt. — Doch! Von seinem Wagnis ist ja die Rede, denn in solch festem, redlichen Sinn, in solch ironischem Vertrauen, wie es in mir lebt, ist und bleibt man ein siegreicher Held. — Aber soll es dennoch Gottes Wille sein, daß die böse Macht mich anzuflöten vermöge, so sollst du, Bester, es verlunden, daß ich im rodlischen, därtlichen Kampf mit dem Höllengeist, der hier sein verstörendes Wezen treibt, unterlag! — Du! — Du, halb ferne! — Dir wird dann nichts geschehen!"

Unter mancherlei zerstreuen Geschenken war der Abend herangekommen. Franz hatte, wie gestern, das Abendessen abgezähmt und uns Punsch gebracht, der Vollmond schien hell durch die glänzenden Wolken, die Meeresswellen dröhnten und der Nachtwind heulte und schüttelte die flirrenden Scheiben des Vogensemesters. Wir zwangen uns, im Innern aufgezogen, zu gleichmäßigen Gesprächen. Der Alte hatte seine Schläuche auf den Tisch gelegt. Sie schwang zöpfte. Da sprang mit entsetzlichem Krachen die Tür auf und wie gestern schwabten leise und langsam Tritte quer durch den Saal und das Nachzen und Seuzzen ließ sich vernimmen. Der Alte war verblüfft, aber seine Augen erstrahlten in ungewöhnlichem Feuer, er erhob sich vom Lehnsstuhl, und indem er in seiner großen Gestalt, hochausgerichtet, den linken Arm in die Seite gestemmt, den rechten weit vorstreckend nach der Mitte des Saales blickend, war er anzusehen, wie ein gebietender Held. Doch immer stärker und vernehmlicher wurde das Seuzzen und Nachzen, und nun sang es an ob-

Wrangel.

Konstantinopel, 9. Sept. (WTB.) General Wrangel hat einem Berichterstatter erklärt: "Die Aenderung in der Haltung der alliierten Mächte und der polnische Sieg zwingen uns, Kräfte im Norden Taurien zu konzentrieren, um gegen Westen Aktionsbereit zu haben. Aus diesem Grunde räumen wir gegenwärtig Ruban. Unsere Truppen, weit davon entfernt, eine Niederlage erlitten zu haben, haben zwei rote Divisionen geschlagen und acht Geschütze erbeutet.

Vom Aufstand in der Ukraine.

Paris, 10. Sept. (WTB.) Havas meldet über den Aufstand in der Ukraine, daß die Austrändischen Tscherkessien und Kirolowjew genommen haben. Alle Verbindungen der Bolschewisten mit Odessa sollen abgeschnitten sein. Petljura habe eingewilligt, unter folgenden drei Bedingungen mit Wrangel zusammen gegen die Bolschewisten vorzugehen: 1. Anerkennung der Unabhängigkeit der Ukraine, 2. Bildung einer einheitlichen ukrainischen Armee, welche alle ukrainischen Kontingente in der Wrangel'schen Armee aufnimmt, unter ukrainischem Kommando steht und nur in der Ukraine operiert, 3. Wiederherstellung der ukrainischen Verwaltung in allen von den Bolschewisten zurückerobernden Gebieten.

Frankreich und Polen.

Paris, 10. Sept. (WTB.) Blättermeldungen zufolge wurde zwischen Frankreich und Polen ein Handelsvertrag abgeschlossen. Polen liefert an Frankreich hauptsächlich Holz, Zuckerrüben und Flachs und erhält von Frankreich Textilwaren, metallurgische Erzeugnisse und Dungmittel. Außerdem machen sich beide Länder bedeutsame Zugeständnisse.

Lokaler und vermischtter Teil.

Limburg, den 13. September 1920.

Heute genommen wurde heute morgen am liegenden Bahnhof ein Attentat. Von hier, der vor einiger Zeit einem Sicherheitsbeamten einen Anzug ausgespannt und in Wiesbaden kurzhand verkaufte hatte.

„Vollbildungssverein. Es sei noch einmal aussertham gemacht auf die Vorträge, die der von seinem Vorsitzenden noch in beller Erinnerung stehende bekannte westfälische Dichter und Vortragkünstler, Herr Dr. Friedrich Castelle heute abend in der alten Post und morgen abend in der Aula des Gymnasiums halten wird. Herr Castelle wird am Montag erste und heitere Dichtungen sprechen und in diesem Vortrag all die großen Menschengestalter aus der deutschen Dichtkunst zu Worte kommen lassen. Der Dienstag abend ist der größten Dichterin Deutschlands gewidmet. Annette von Droste Hülshoff. Herr Castelle wird zunächst ein Bild dieser eigenartigen ländlichen Persönlichkeit geben, deren Dichtung aus einem leidenschaftlich ringenden Leben gestromt ist. Sodann spricht er eine Reihe ihrer großen Schöpfungen, zunächst Beleninssgedichte, dann Balladen und schließlich Natur- und Menschengedichte, zum Teil von einer Heiterkeit, die bei der Droste doppelt übertrahlt. Castelles Droste-Abende haben überall die Tiefe tümlischer Wirkung gehabt. Besonders groß war der Erfolg im vergangenen Sommer in Trier. Wie ein Aufatmen, so berührten die dortigen Zeitungen, ging es durch den dicht gefüllten Saal, wie ein Aufatmen unter dem schweren Druck der Zeit. Eine Kunst, die diese starke Wirkung zu weden vermöge, eine Dichterin, die so gewaltig ans Herz padi, ein Vortragkünstler, der in so meisterhafter dichterischer Nachgestaltung den Stein gehalten der Droste Leben und Seele einzulösen vermöge, sie sind die besten Vorkämpfer für jenes geistige Deutschland, das auch in Schmach und Not nicht untergehen kann.

„Höhere Renten für die Kriegsbeschädigten! Die nach dem neuen Reichsverordnungsgesetz zu zahlenden höheren Gebühren für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen bedürfen einer Reuerichtung der Renten, die bis zur endgültigen Regelung geraume Zeit im Anspruch nehmen wird. In der Zwischenzeit muß durch Vorlehrzahllungen geholfen werden. Die den amlichen Fürsorgestellen zur Verfügung stehenden Mittel der sozialen Fürsorge sind für diese Zahlungen an sich nicht bestimmt und sind, auch bei weitesten hierfür nicht ausreichend. Die Hauptfürsorgestelle Wiesbaden hat wiederholt bei dem Reichsministerium auf das Unhaltbare dieses Zustandes hingewiesen und hat dringend gebeten, daß höhere Pauschalbeträge für diese Vorlehrzahllungen überwiesen werden und daß jerner die

schulischer als gestern an der Wand hin und her zu tragen. Da schritt der Alte vorwärts, gerade auf die zugemauerte Tür los, mit festen Tritten, daß der Fußboden erdröhnte. Dicht vor der Stelle, wo es toller und toller krachte, stand er still und sprach mit starkem feierlichem Ton, wie ich ihn nie gehört: „Daniel, Daniel! Was macht du hier zu dieser Stunde?“ Da frechste es auf, grauenvoll und entzücklich, und ein dumpfer Schlag geschah, wie wenn eine Faust zu Boden stürze. „Euge Gnade und Erbarmen vor dem Throne des Höchsten, dort ist dein Platz! Fort mit dir aus dem Leben, denn du niemals mehr angehören darfst!“ — So rief der Alte noch gewaltiger als vorher, es war, als ginge ein leises Gewimmer durch die Lüfte und ersterbe im Saal des Sturms, der sich zu erheben begann. Da schritt der Alte nach der Thore und warf sie zu, daß es laut durch den öden Vorraum widerhallte. In seiner Sprache, in seinen Gebäuden lag etwas übermenschliches, das mich mit tieinem Schauer erfüllte. Als er sich in den Lehnsstuhl setzte, war sein Blick wie verklärt, er hielt seine Hände, er betete im Innern. So mochten einige Minuten vergangen sein, da fragte er mit der milden, tie in das Herz dringenden Stimme, die er so sehr in seiner Macht hatte: „Aun, Bester!“ Von Schauer! Entsehen — Angst — heiliger Ehrfurcht und Liebe durchdringt stürzte ich auf die Knie und betete die mir dargebotene Hand mit heißen Tränen. Der Alte schloß mich in seine Arme, und indem er mich innig an sein Herz drückte, sprach er sehr weich: „Nun wollen wir auch recht sanft schlafen lieber Bester!“ — Es geschah auch so, und als sich in der folgenden Nacht durchaus nichts Unheimliches ereignete, gewannen wir die alte Heiterkeit wieder zum Nachteil der alten Baronessen, die blieben sie auch in der Tat ein wenig gespenstisch, mit ihrem abenteuerlichen Wesen, doch nur ergötzlich Spül trieben, den der Alte auf posselle Weise anzuregen wußte.

Endlich noch mehrere Tage, traf der Baron ein mit seiner Gemahlin und zahlreichem Jagdgefolge, die geladenen Gäste lammelten sich und nun ging in dem plötzlich lebendig gewordenen Schlosse das laute wilde Treiben los, wie es vorhin beschrieben. Als der Baron gleich nach seiner Ankunft in unserem Saal trat, schien er über unseren veränderten Aufenthalt auf seltsame Art bestrendet, er warf einen

Mittel der sozialen Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen erheblich erhöht werden müßten. Ein dindlichen Vorstellungen scheint getröstet zu haben. Nach einem bei der Hauptfürsorgestelle eingegangenen telegraphischen Bescheid des Reichsministeriums werden die Pensionsregelungsbehörden durch einen sofort erscheinenden Erlass angewiesen, den Hauptfürsorgestellen die bisher gezahlten Pauschale auf die höheren Renten zu erstatten. Außerdem ist eine Erhöhung der Reichsmittel für die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge in Aussicht gestellt worden. Diese Nachricht wird von den beteiligten Kreisen mit ausdrücklicher Genugtuung begrüßt werden.

„Adler und Falten! Man schreibt uns: „Adler und Falten“ nennen sich zwei neue Jugendvereinigungen, die im Schwarzwald gegründet, sich bald über alle deutschen Länder ausgedreht haben. Deutschtum und Wandelust auf ihrer Fahne, wenn sie windzerzaust mit hellen Augen in die Weite ziehen. Mauer und Wanderungen führen Singen, Lied und Tanzabend in deutsches Denken und Fühlen ein. Der Adler vereinigt die Jüngsten bis 18 Jahre (Mädchen und Knaben) und Knaben werden getrennt). Im Falten sind sich in Alters zusammen. Der Vater beider Bünde ist der bekannte Schriftsteller Wilhelm Rothe, Neuhausen bei Altenburg im Kreisberg, der gerne wichtige Fragen beantwortet. Auskunft erteilt auch W. Böhnen, Eichhofen (Lahn).

„Die große deutsche Volkspassion, die Januar 1920 in der großen Festhalle in Frankfurt a. M. war, wird auch hier in Limburg unter derselben Direction der Turnhalle vom 19. bis 26. September ausgeführt. In dem Dorfe Oberammergau die Passionspiele alle Jahre ausgeführt werden, so ist dies ein Ereignis, welches mit seinen Anteilnahmen in allen Gegenden fliegt aus allen Ländern Tausende und Abertausende in das idylische Dorf lockt. Aber nicht jedem ist es ermöglicht, das zu sehen und sich an diesen einzigartigen religiösen Darstellungen zu erfreuen. Darum ist es zu degradien, daß ein Gesellschaft unter Leitung der bekannten Herren Schauspieler seit Jahrzehnten sich die Aufgabe gestellt hat, Passionspiele nach dem Vorbild der Oberammergauer in einer Weite wiederzugeben. Alle Hauptrollen sind bei ehemaligen Passionsdarstellern belegt. Keine Seminare, keine Theaterräume, keine schwülstigen Überhebungen, reiner, natürlicher Wiedergabe zieht das mächtige Werk, das padende Gesicht des Welttheandes an dem Auge des Schauers vorüber. In einer Zeit, in der so großes Vertrauen die Herzen aller Deutschen geht, ist es gewiß ein großer Gedanke, den weitesten Kreisen unter Volles das Passionspiel der Oberammergauer vorzuführen. Es ist eine alte Erfahrung, daß der vom Leidende Gebeugte sich an dem Schauspiel erfreut. So mögen denn Tausende in diesen Tagen finden, wenn sie das ihnen altvertraute Leidende in Ehrfurcht in schlichter ergreifender Natürlichkeit dargestellt sehen. Die eigens zu diesen Spielen ausgebauten Bühne besteht, wie in Oberammergau, aus vier Teilen, von Bühnplatte, auf dem sich die großen Pauschalen abspielen, einem Innenraum, der eigentlichen Hauptbühne, und an den Seiten die Paläste des Pilatus und des Hohen Pilatus für die Güte dieser einzig dastehenden Darbietungen schon der Massenbesuch, den die Passionspiele in Dresden, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Ulm usw. machen hatten. Es ist ihnen auch in Limburg ein rege Zuspruch zu wünschen.

Berstadt, 9. Sept. Die Gemeindevertretung beschlossen, die Einsetzung von Kartoffeln für die Jungen zu übernehmen, die selbst nicht einkommen können. Der Kartoffelkasten kommt hier auf 25 bis 26 Mark zu liegen.

FC Wiesbaden, 10. Sept. Vor einigen Tagen durch die Presse die Nachricht: Nicht weniger als 800 Soldaten des Landkreises Wiesbaden, die im Juni d. J. sich in der Milchfeierstelle nach Wiesbaden beteiligten, erhielten Strafbescheide über 500 Mark. Der Landrat des Kreises hat sich im Verein mit dem Magistrat von Wiesbaden einen Strafengesuch an den Justizminister gewandt. — Nachricht ist nach eingegangenen Ersturkundungen in seiner Zeitung veröffentlicht. Bis zum heutigen Tage ist außer den 800 vor der Strafammer am 7. Juli d. J. zu je 500 Mark verurteilten vier Landwirten aus Erbenheim, noch jünger von den an die 800 jährlenden Milchfeierstelle der alten Strafengesetz bestraft worden. Die Strafammer hatte die vier Landwirte aus den hunderten von Strafen herausgegriffen und Anklage erhoben um eine gewisse Entschädigung herbeizuführen, auf daß die übrigen Kästner dann durch Strafbescheide zu belangen sind. Gegen

finsternen Blick auf die zugemauerte Tür, und schaute abwendend, fuhr er mit der Hand über die Zinnkugel, die er irgend eine böse Erinnerung vertrieben. Grohontel sprach von der Bewußtung des Betrugs und der anstehenden Gemächer, der Baron zog es ganz uns nicht besser einzulagert habe, und forderte Alten recht gemütlich auf, doch nur zu gebieten, wenn irgend etwas in dem neuen Gemach, das doch viel besser sei, als das, was er sonst bewohnt, an seiner Bedeutung abginge. Überhaupt war das Begegnen des Betrugs gegen den alten Grohontel nicht allein herzlich, ihm glich sich eine gewisse kindliche Ehrfurcht an, die der Baron mit dem Alten in verwandtschaftlichem Spießverhältnis. Dies war aber auch das Einiges, mit dem rauhen, gebieterischen Wesen des Baronen er immer mehr und mehr entwickelt, erneigtem und lebhaften vertrieb. Mich schien es wenig oder gar nicht, ob er mich mit dem rauhen, gebieterischen Wesen des Baronen beobachtete, er sah in mir den gewöhnlichen Streiter, das erste Mal, als ich eine Verhandlung aufgenommen hatte mit mir und ich war im Begriff, mich zu erwidern, als der Grohontel das Wort erwiderte, daß ich denn nun einmal alles richtig vertriehene vertriete, daß dieser doch nur die sozialen Verhandlungen walten könne. Als wir mit dem Baronen das Wort ausgetauscht, erwiderte der Alte, „daß der Baron trotz seines sozialen Wesens der vorstreichliche, gütigste Mensch von der Welt ist. Dieses Wesen hat er auch, wie ich sagte, erst seit der Zeit angenommen, als er in die Welt kam, er war ein junger, beiderseitig verheirateter Herr. Überhaupt ist es dann doch aber nicht möglich, wie du es machst, und ich möchte wohl wissen, ob dir so gar sehr zuwider ist.“

Indem der Alte die letzten Worte sprach, lächelte er höhnisch und das Blut stieg mir wieder in die Gesichter.

Fortsetzung folgt.

zu bezeichnen ist Revision eingelebt, die Entscheidung noch nicht rechtskräftig und bis zur Stunde noch kein einziger Strafbefehl gegen die übrigen ergangen.

Frankfurt, 12. Sept. Ein Todessturz. In der Nacht stürzte sich in der Nacht zum Freitag eine 62-jährige alleinstehende Frau aus Lebensüberdruck aus dem dritten Stockwerk ihrer Wohnung in den Hof. Die zerstörte Leiche wurde am nächsten Morgen gefunden.

Frankfurt, 12. Sept. 12 000 Erwerbslose. Nach Mitteilung eines Redners in einer Erwerbslosenversammlung beträgt die Zahl der Erwerbslosen in Frankfurt gegenwärtig 12 000.

Frankfurt, 12. Sept. Zwei Ehescheidungen. Unter den 2000 Scheidungen, die jährlich hier am Gericht behandelt werden, erregen zwei, die sich im Laufe dieser Woche abspielen, ganz besonderes Interesse. Als das Urteil in der einen Ehescheidung verlesen werden sollte, teilte ein Anwalt mit, daß die Frau gerade eine Stunde zuvor gestorben sei. In der anderen Sache war die Ehe geschieden, doch hatten sich die Eheleute wieder versöhnt, und zwar am Vortag vor Rechtskrift des Urteils. Es mußte daher schamlos gegen das Urteil Berufung eingelebt werden, um den Leuten zu ersparen, sich von neuem verheiraten zu müssen.

Schierstein, 10. Sept. Im Hafen wurde die Leiche des 70jährigen Kaufmanns Weigold aus Mainz geländet. Der Mann wollte abends am Rheinufer entlang nach Hause gehen und ist dabei in den Rhein gestürzt.

Neue Explosionskatastrophe in Marienfelde.

Wieder viele Tote.

Die schwere Explosionskatastrophe in Marienfelde stand am Mittwoch mittag eine Wiederholung. Gegen 12 Uhr 30 entstand beim Entzünden von 15-Zentimeter-Granaten im alten Laboratoriumsgebäude des dortigen Artilleriedepots, in dem unter anderem noch über 3000 scharfe Sprengminen lagen, eine Explosion und eine gewaltige Feuerbrunst, die das neue Laboratorium völlig vernichtete. Eine wirksame Belämmung des Brandherdes war unmöglich, da andauernd Explosionen stattfanden. Außer den beiden Laboratoriumsgebäuden sind noch zahlreiche Munitionsschuppen in die Luft gesprengt. Der Ort Marienfelde selbst hat diesmal weniger gelitten, dagegen amtsangeregt die Torpedowerft, auf der wegen Gefährdung der Arbeitsschafft der Betrieb eingestellt werden mußte.

Die Hochwasserschäden.

Berlin, 10. Sept. (WTB.) Wie dem „Beckner Zeitung“ aus München gemeldet wird, ist der durch das Hochwasser in Südbayern angerichtete Schaden auf über 100 Millionen Mark zu schätzen. Den Geschädigten ist vielfach die Habe aus den verlassenen Häusern gestohlen worden. Die Polizei machte bereits ganze Wagenladungen gestohlenen ausfindig.

Hochwasser in Wien.

Wien, 10. Sept. (WTB.) Die Rathaus-Roressponsen melden: Durch das Donau-Hochwasser trat ein Überflutung des rechtsseitigen Ufers mit zahlreichen großen Verkehrschauplätzen und Gleisanlagen ein, so daß diese vom Betrieb vollständig abgeschnitten wurden. Die Uferbahn, der Schiffsverkehr und der Betrieb der Getreidemühle wurden eingestellt. Die Lagerhäuser Wiens und die Schiffahrtsgesellschaften konnten den Betrieb trotz teilweise Uferabstimmung aufrecht erhalten.

Neubildung eines Kraters.

Rom, 10. Sept. (WTB.) Die Zeitungen berichten von Spezia, daß sich auf dem Gipfel des Visanello, einem Berg im Gebiete von Capua, ein Krater mit Feuer- und Rauchentwicklung begleitet von Schweißdunstnüssen gebildet hat.

Turnen und Sport.

R. Bei heiterlichem Wetter fanden gestern vormittag 9 Uhr auf der Marktstraße in Limburg die Vorläufe um den Moritz-Schild (Wandertag) 50-100 Meter Staffel für die Turnvereine des Mittel- und Unterlahnbezirks statt. Die Ergebnisse waren folgende:

1. Lauf: Diez 62½ Sel., Nassau 68½ Sel., Dillenburg 66 Sel.
2. Lauf Limburg E. V. (1. Mannschaft) 62½ Sel., Dillenburg 66 Sel.
3. Lauf: Limburg „Jahn“ 66 Sel., Limburg E. V. (2. Mannschaft) 66½ Sel.

4. Lauf: Limburg E. V. 1. Mannschaft) 62 Sel., Billmar 65 Sel.

Anschließend fand um 11 Uhr in der Turnhalle eine Leistungsstunde der Damen-Abteilung des Lahnbezirks unter der bewährten Leitung des Gauturnwarts Münzenberg statt. Der Endlauf um den Moritz-Schild ist am 11. Oktober hier in Limburg. Darauf läuft sich ein Meisterschaftsrennen für die Lahn-Bezirke an drei Geräten (Barren, Stab, Pferd), an dem auch die Limburger Preisturner teilnehmen werden.

R. Ruder-Sport. Von glänzendem Wetter begünstigt wurde gestern das alljährlich wiederkehrende Ruderfest der Limburger Rennstrecke ausgetragen. Die Ufer waren von einer sportbegeisterten Zuschauermenge umsäumt. Das Hauptrennen begeisterte die zum ersten Mal ausgefahrenen „Lahnmeisterschaft“, die sich der bekannte Rennmeister Karl Jödt von der Giechener Ruder-Gesellschaft sehr ehrenvoll bestand. Neben ihm Josef Schaden vom Limburger Ruderverein 1895, der bis zur Badeanstalt am einen guten halben Kilometer schwamm, um dann überraschend anzuhalten worauf dann Jödt allein durchs Ziel ging. Die Dauerrennen über 12 Kilometer nahmen ebenfalls einen interessanten Verlauf. Es siegte im Senior-Bicer der 1. Mannschaft des Limburger Ruderclubs mit 53,03 Minuten, im Junior-Bicer die Brühl-Mannschaft des Limburger Rudervereins mit 51,05½ Min., im Jungmaennchen die Giechener Ruder-Gesellschaft mit 51,47½ Min.

Amtlicher Teil.

(Nr. 211 vom 13. September 1920.)

Besinnung

Die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Faulbach ist erloschen. Die angeordneten Sperrmaßnahmen sind aufgehoben.

Limburg, den 8. September 1920.

Der Landrat.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises lasse ich in den nächsten Tagen Abdruck des Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 12. vor. Mts. — II d 2343 —, betreffend Ausführung des Gesetzes gegen das Glücksspiel, ohne Anzeichen zur genannten Bezeichnung zugelassen.

Limburg, den 7. September 1920.

Der Landrat.

Betrifft: Brunnenanlagen.

Nachdem im hiesigen Bezirk für die meisten Ortschaften zentrale Wasserleitungen geschaffen sind, empfiehlt es sich die Aufmerksamkeit darauf hinzuhalten, ob nicht alte, längst nicht ausgebildete Brunnen, die sowohl städtebaulich, wie auch örtsgeschichtlich von Bedeutung sind, unter Wahrung hygienischer Grundsätze der allgemeinen Benutzung wieder übergeben werden können. Bei vielen Straßenbuden bietet sich die Möglichkeit mit dem Wasser der vorhandenen zentralen Wasserleitung den alten Brunnen zu speisen. Es ist hierbei aber Wert darauf zu legen, daß die Zulaufrohre nicht schadhaft sind, oder der Brunnen sonst Verunreinigungen ausgelebt ist, wie dies oft vorkommt, da naturgemäß in wirtschaftlichen Interessen die gefundene Anordnung in erster Linie gewahrt werden müssen.

Charakteristische Ziehbrunnen, die eine entsprechende Anordnung von einem Schöpfbrunnen zum Laufbrunnen nicht zugelassen sind, sind, als Zield e des Orts- und Straßenbildes in geeigneter Weise möglichst zu erhalten. Der Brunnenhafen muß dabei allerdings zugeschüttet werden.

Auch die Schaffung neuer Brunnenanlagen auf moderner hygienischer Grundlage an hervorragender Stelle im Straßenbild ist anzustreben. Dem Städte gibt ein solcher Brunnen ein Stück Natur mitten in der Stadt, dem Kind aber ein Stück Heimatgefühl, wie es der alte Brunnen in so reichem Maße erzeugt.

Ich erlaube bis zum 15. März 1915 möglichst unter Beifügung von Abbildungen (Ansichtskarten, Photographien oder Gedruckten) anzuzeigen, ob im dortigen Amtsgebiet Brunnen vorhanden sind, deren Schaltung aus konserватiven Gründen geboten erscheint.

Auch bei Planung neuer Trinkbrunnen lebe ich in jedem Falle unter Vorlage der Pläne einen gesetzlichen Bericht rechtzeitig entgegen.

Wiesbaden, den 11. Juli 1914.

Der Regierungspräsident.

3. R. Pr. I. 16. B. 3726.

Die Herren Bürgermeister werden erlaubt, bis zum 20. d. Mts. zu berichten, ob und welche Anlagen vorgenannter Art in Frage kommen.

Limburg, den 7. September 1920.

Der Landrat.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz als Reichsminister für die Übergabe des Saargebietes in Koblenz teilt mit, daß die Regierungskommission des Saargebietes unter dem 9. Juni 1920 eine neue Verlehrungsverordnung erlassen habe. Hieraus gelten für die Einreise von Deutschen in das Saargebiet folgende Bestimmungen:

a) Deutsche, die im bezeichneten rheinischen Gebiet wohnen, müssen einen mit dem Dreisprachenstempel versehenen Personalausweis bei sich führen.
b) Deutsche, die im unbekannten Gebiet (d. h. im übrigen Deutschland) wohnen, müssen mit einem Reisepass versehen sein, der entweder nach Beurkundung durch die Regierungskommission (Polizeidirektion) von dem Zentralverkehrsamt in Mainz, oder unmittelbar von der Regierungskommission (Polizeidirektion) vissert ist.

Jeder Fremde ist ferner verpflichtet, bei seiner Ankunft im Saargebiet seinen Pass oder Personalausweis innerhalb 48 Stunden in Saarbrücken bei der Polizeidirektion, in anderen Orten beim Gemeindevorstand vissieren zu lassen.

Ziffer 3 meines Runderlasses vom 10. April d. J. II f. 1003/1031 — gilt hier nach als entsprechend geändert.

Berlin R. W. 7, den 20. August 1920.

Unter den Linden 72/73.

II f. 2797.

Der Minister des Innern.

Den Herren Bürgermeistern des Kreises teile ich vorliegenden Erlass zur Rennstimmnahme und entsprechenden Belehrung von Interessenten im Radhange zu meiner Verfassung vom 1. Mai 20. — Tgb. L. Nr. 1897 — Kreisblatt Nr. 102, mit.

Limburg, den 8. September 1920.

Der Landrat.

Betrifft: Landwirtschaftliche Betriebsveränderungen.

Unter Hinweis auf die in § 1044 Nr. 1 der R. V. O. angedrohten Strafen, erlaube ich auf ortsübliche Weise bekannt zu machen, daß die landw. Betriebsunternehmer gelegentlich verpflichtet sind, die im Laufe dieses Jahres eingetreteten Veränderungen in den Betriebsflächen der landw. Betriebs-Genossenschaft schriftlich anzumelden (vergl. auch die §§ 21-33 der Gen. Satzung).

Der Einsatzhafthalt ist zugelassen worden, daß die Anmeldung bei dem Bürgermeister erfolgen kann.

Zu der ortsüblichen Bekanntmachung ist zum Ausdruck zu bringen, daß die Anmeldung bei dem Bürgermeister bis spätestens 30. September 1920 erfolgt sein muß.

Die auf der Bürgermeisterei angemeldeten Veränderungen sind in die, Ihnen in den nächsten Tagen zugehenden Formulare „A“ eingetragen und zwar:

I. Bei Wechsel in der Person des Betriebsunternehmers in Abschnitt „A“.
II. Bei Betriebeinstellungen (gänzliche Ausscheidung eines Betriebes) in Abschnitt „B“.
III. Bei Betriebseröffnungen (neuen Betrieb) in Abschnitt „C“.
IV. Bei Betriebsveränderungen in Abschnitt D I bzw. D II.

Die einzelnen Spalten sind sorgfältig auszufüllen, auf keinen Fall darf die Nummer des Unternehmervorzeichnisses fehlen. Desgleichen muß der Abschnitt „C“ (Betriebserschließung) die drittletzte Spalte stets ausgefüllt sein.

Es ist ferner darauf zu achten, daß jeder Anzeigende in der jeweiligen Spalte seinen Namen eigenhändig einzuschreiben hat. Bei Anmeldung und Aufnahme der Betriebsveränderungen in den Abschnitten D I und D II der Protokolle, sind nur die willkürlichen Zu- und Abgänge bei den einzelnen Betrieben zu berücksichtigen. Es darf also nicht unter D I und D II die gesamte bewirtschaftete Fläche angegeben werden.

Ferner ist zu beachten, daß das unter „B“ (Betriebeinstellungen) oder „D II“ (Betriebsänderungen) in Abgang gebrachte Land unter „C“ wieder in Zugang erscheinen muß.

Wenn sich unter den zur Anmeldung gebrachten Veränderungen Grundstücke befinden, die sich auf mehrere Gemeinde-

bezirke erstrecken, so werden sie bei derjenigen Gemeinde mitveranlagt, in der sich die Wirtschaftsgebäude befinden. Dasselbe gilt auch, wenn einzelne Grundstücke in anderen Kreisen oder Provinzen gelegen sind. (Vergl. §§ 962/965 der R. V. O.)

Gleichzeitig mache ich auf die Bestimmung in § 33 Abi. 4 der gen. Satzung aufmerksam, wonach Änderungen im Kataster, welche bis zum 1. Oktober zur Anmeldung gelangen, mit dem 1. Januar des laufenden Jahres in Wirkung treten, während solche Änderungen, welche erst später angemeldet werden, vom 1. Januar des nächstfolgenden Jahres zu berücksichtigen sind.

Die bei Ihnen bis zum 1. Oktober angemeldeten Veränderungen werden daher mit Wirkung vom 1. Januar 1920 berücksichtigt.

Zu die Spalte „Beginn der Veränderung“ ist deshalb über der 1. Januar 1920 einzutragen. Da die Erhebung der Umlagebeiträge für das Kalenderjahr 1919 bereits stattgefundet hat, ist die Angabe eines früheren Zeitpunktes verboten.

Zum übrigen erscheine ich, bei Ausfüllung des Formulars die peinliche Sorgfalt zu verwenden. Unvollständig oder unrichtig ausgefüllte Formulare werden ohne weiteres zurückgegeben.

Die erfolgten Anzeigen über eingetretene Veränderungen sind mit bis spätestens 3. Oktober d. J. bestimmt einzutragen.

Der Termin darf unter keinen Umständen überschritten werden.

Wenn keine Veränderungen zur Anzeige kommen, ist bis zum leitgängten Termin Fehlanzeige zu erstatten.

Limburg, den 8. September.

Der Vorsteher: Schellen.

Anordnung über das Schlachten von Schaflämmern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichslandes über ein Schlachtverbot für rächtige Rübe und Sauen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) bestimme ich hiermit unter Abänderung meiner Anordnung vom 28. Januar 1920 folgendes:

§ 1. Das durch die Anordnung vom 28. Januar 1920 ausgesprochene Verbot der Schlachtung aller in diesem Jahre geborenen Schaflämmern wird für Schaflämmer und Hammel lämmer mit dem 1. Oktober 1920 aufgehoben.

Ausnahmen von dem Verbot für weibliche Schaflämmen dürfen, unbeschadet der Vorschrift im § 2 der Anordnung von 28. Januar 1920 über Rotschlachtungen — auch vom 1. Oktober an nur aus dringenden wirtschaftlichen Gründen, in der Regel nur für solche Lämmer, die zur Aufzucht nicht geeignet sind, vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde, zugelassen werden.

§ 2. Zuwidderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Berlin, den 31. Juli 1920.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

In Vertretung:
Ramm.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 9. September 1920.

Kreiswirtschaftsamt des Kreises Limburg.

Wenn auch noch der Ausführungsanweisung zu dem Gesetz beliebend vorläufige Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts vom 18. Juli 1919 grundsätzlich von der Neuwahl der Schuldeputationen und Schulvorstände im ganzen abweichen ist, so kann diese Bestimmung naturgemäß nicht solchen Neuwahlen entgegenstehen, deren Wahligkeit sich daraus ergibt, daß Mitglieder von Schuldeputationen oder Schulvorständen fristlos Gesetzes oder aus sonstiger Veranlassung (z. B. Tod) aus ihrem Amt ausgeschieden sind. Beispielsweise muß für Mitglieder von Schuldeputationen, die in ihrer bisherigen Eigenschaft als Stadtverordnete der Schuldeputation angehörten, eine Erstwahl stattfinden, wenn sie der neu gewählten Stadtverordnetenversammlung nicht mehr angehören.

Wiesbaden, den 14. August 1920.

Regierung, Abteilung für Kirchen und Schulwesen.

III. B. 3632.

Wird den Herren Bürgermeistern des Kreises zur Kenntnis und Beachtung mitgeteilt.

Limburg, den 6. September 1920.

Der Vorsteher des Kreisausschusses.

Nach § 9 Absatz 2 Satz 2 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge sind die Arbeitgeber verpflichtet, die Erziehung und Auszahlung der Ausarbeiterunterstützung „lebenlos zu tragen“. Daher ist es nicht angängig, Ihnen die hierbei entstehenden Portofosten aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu vergüten.

Berlin W. 66, den 20. August 1920.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Impfgeschäft 1920.

Die Erstimpfung findet am Mittwoch, den 15. September 1920, nachm. 2½ Uhr in der Werner-Schule, Werner-Schulstraße 2 statt. Am Mittwoch, den 22. September 1920, nachm. 2½ Uhr findet die Nachschau ebenfalls in der Werner-Schule statt.

Für Erstimpfung zu dringen sind alle im Jahre 1919 oder in den vorhergehenden Jahren geborenen Kinder, die noch nicht mit Erfolg geimpft sind, bzw. bezüglich deren der Nachweis einer mit Erfolg geschehenen Impfung oder einer dreimaligen erfolglosen Impfung nicht erbracht ist, sofern sie nicht aufweislich eines ärztlichen Bezeugnisses die natürlichen Blätter überstanden haben.

Für Impflinge, die ohne Gefahr für ihr Leben oder ihrer Gesundheit nicht geimpft werden können, ist rechtzeitig vor dem Impstermin ein diesbezügl. ärztliches Zeugnis zu erbringen. Binnen Jahresfrist nach Aushören des diese Gefahr begründenden Zustandes haben sie sich der Impfung zu unterziehen.

Aus einem Hause in dem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, totenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen sie Impflinge zum allgemeinen Impstermin nicht kommen.

Die Impflinge sollen mit reiner Haut, reiner Wäsche und sauberen Kleidern im Impstermine erscheinen.

Die Eltern des Impflings oder deren Vertreter haben dem Impfarzte vor der Ausführung der Impfung über etwaige frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen.

Kann ein Impfling am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung oder weil im Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht im Impflokale erscheinen, so haben die Eltern oder deren Vertreter dies spätestens am Termintage dem Impfarzt anzugeben.

Im übrigen verweisen wir auf die Verhaltungsvoorschriften, die auf der Rückseite der den Eltern oder deren Vertretern angehenden Vorladungen verzeichnet sind.

Impfarzt ist der Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Tenbaum hier.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche auf amtliches Erfordern den Nachweis zu führen unterlassen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebehörenden erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterlieben ist, werden gem. § 14 Abs. 1 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 (R. S. Bl. S. 31) mit einer Geldstrafe bis zu 20 M. bestraft.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebehörenden ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Nachschau fern geblieben sind, werden gem. § 14 Abs. 2 a. O. mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit entsprechender Haft bestraft.

Unter Hinweis darauf, daß neben einer eventuellen Bestraftung die zwangsläufige Verführung von Kindern zur Impfung polizeilich angeordnet werden kann, fordern wir die Eltern und deren Vertreter auf, für pünktliches Erscheinen der Impflinge Sorge zu tragen.

Limburg, den 9. September 1920. 11/209

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Listen über die Erhebung von Beiträgen zur gewerblichen und laufmännischen Fortbildungsschule für das 1. und 2. Quartal des Schuljahres 1920 liegen in der Zeit v. m. 14. bis einschließlich 28. September d. J. auf dem Rathause, Limmer Nr. 3, während der Dienststunden zur Einsicht der Zahlungspflichtigen auf.

Die zwölfmonatliche Einpruchshaft gegen die Erhebung der Beiträge beginnt mit dem ersten Tage nach erfolgter Veröffentlichung.

Limburg (Lahn), den 11. September 1920. 2.211

Der Magistrat

Freiwillige Feuerwehr Limburg.

Mittwoch den 15. September 1920, abends 7 Uhr
Übung der Spritzen- und Hydrantenmannschaft.
Beweise auf den 1. Nachtrag der Generalversammlung vom 6. Nov. 1911.

22/210 Das Kommando.

Pflichtfeuerwehr Limburg.

Alle zu den Spritzen und Hydranten eingeteilten Mannschaften haben zu der Übung am 15. Sept. 1920 abends 7 Uhr zu erscheinen. Beweise auf das Ortsstatut betr. des Feuerlöschwesen in der Stadt Limburg. § 2.

23/210 Die Polizeiverwaltung.

Obstversteigerung.

Die diesjährige Obstversteigerung an den Bezirksschulen in der Nähe von Limburg wird öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigert und zwar:

Mittwoch den 15. September, vormittags 8 Uhr die Birnen, bei Limburg beginnend bis zur Eibachbrücke und

Donnerstag den 16. September, vormittags 8 Uhr die Äpfel, am Schloßweg von Dohr beginnend bis nach Limburg.

Limburg, den 11. September 1920.

Der Landwirtsgemeister.

Visitenkarten werden sauber angefertigt in der
Druckerei des Kreisblattes.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Impfgeschäft 1920.

Die Erstimpfung findet am Mittwoch, den 15. September 1920, nachm. 2½ Uhr in der Werner-Schule, Werner-Schulstraße 2 statt. Am Mittwoch, den 22. September 1920, nachm. 2½ Uhr findet die Nachschau ebenfalls in der Werner-Schule statt.

Für Erstimpfung zu dringen sind alle im Jahre 1919 oder in den vorhergehenden Jahren geborenen Kinder, die noch nicht mit Erfolg geimpft sind, bzw. bezüglich deren der Nachweis einer mit Erfolg geschehenen Impfung oder einer dreimaligen erfolglosen Impfung nicht erbracht ist, sofern sie nicht aufweislich eines ärztlichen Bezeugnisses die natürlichen Blätter überstanden haben.

Für Impflinge, die ohne Gefahr für ihr Leben oder ihrer Gesundheit nicht geimpft werden können, ist rechtzeitig vor dem Impstermin ein diesbezügl. ärztliches Zeugnis zu erbringen. Binnen Jahresfrist nach Aushören des diese Gefahr begründenden Zustandes haben sie sich der Impfung zu unterziehen.

Aus einem Hause in dem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, totenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen sie Impflinge zum allgemeinen Impstermin nicht kommen.

Die Impflinge sollen mit reiner Haut, reiner Wäsche und sauberen Kleidern im Impstermine erscheinen.

Die Eltern des Impflings oder deren Vertreter haben dem Impfarzte vor der Ausführung der Impfung über etwaige frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen.

Kann ein Impfling am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung oder weil im Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht im Impflokale erscheinen, so haben die Eltern oder deren Vertreter dies spätestens am Termintage dem Impfarzt anzugeben.

Im übrigen verweisen wir auf die Verhaltungsvoorschriften, die auf der Rückseite der den Eltern oder deren Vertretern angehenden Vorladungen verzeichnet sind.

Impfarzt ist der Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Tenbaum hier.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche auf amtliches Erfordern den Nachweis zu führen unterlassen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebehörenden erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterlieben ist, werden gem. § 14 Abs. 1 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 (R. S. Bl. S. 31) mit einer Geldstrafe bis zu 20 M. bestraft.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebehörenden ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Nachschau fern geblieben sind, werden gem. § 14 Abs. 2 a. O. mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit entsprechender Haft bestraft.

Unter Hinweis darauf, daß neben einer eventuellen Bestraftung die zwangsläufige Verführung von Kindern zur Impfung polizeilich angeordnet werden kann, fordern wir die Eltern und deren Vertreter auf, für pünktliches Erscheinen der Impflinge Sorge zu tragen.

Limburg, den 9. September 1920. 11/209

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Listen über die Erhebung von Beiträgen zur gewerblichen und laufmännischen Fortbildungsschule für das 1. und 2. Quartal des Schuljahres 1920 liegen in der Zeit v. m. 14. bis einschließlich 28. September d. J. auf dem Rathause, Limmer Nr. 3, während der Dienststunden zur Einsicht der Zahlungspflichtigen auf.

Die zwölfmonatliche Einpruchshaft gegen die Erhebung der Beiträge beginnt mit dem ersten Tage nach erfolgter Veröffentlichung.

Limburg (Lahn), den 11. September 1920. 2.211

Der Magistrat

Freiwillige Feuerwehr Limburg.

Mittwoch den 15. September 1920, abends 7 Uhr
Übung der Spritzen- und Hydrantenmannschaft.
Beweise auf den 1. Nachtrag der Generalversammlung vom 6. Nov. 1911.

22/210 Das Kommando.

Pflichtfeuerwehr Limburg.

Alle zu den Spritzen und Hydranten eingeteilten Mannschaften haben zu der Übung am 15. Sept. 1920 abends 7 Uhr zu erscheinen. Beweise auf das Ortsstatut betr. des Feuerlöschwesen in der Stadt Limburg. § 2.

23/210 Die Polizeiverwaltung.

Obstversteigerung.

Die diesjährige Obstversteigerung an den Bezirksschulen in der Nähe von Limburg wird öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigert und zwar:

Mittwoch den 15. September, vormittags 8 Uhr die Birnen, bei Limburg beginnend bis zur Eibachbrücke und

Donnerstag den 16. September, vormittags 8 Uhr die Äpfel, am Schloßweg von Dohr beginnend bis nach Limburg.

Limburg, den 11. September 1920.

Der Landwirtsgemeister.

Visitenkarten werden sauber angefertigt in der
Druckerei des Kreisblattes.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Impfgeschäft 1920.

Die Erstimpfung findet am Mittwoch, den 15. September 1920, nachm. 2½ Uhr in der Werner-Schule, Werner-Schulstraße 2 statt. Am Mittwoch, den 22. September 1920, nachm. 2½ Uhr findet die Nachschau ebenfalls in der Werner-Schule statt.

Für Erstimpfung zu dringen sind alle im Jahre 1919 oder in den vorhergehenden Jahren geborenen Kinder, die noch nicht mit Erfolg geimpft sind, bzw. bezüglich deren der Nachweis einer mit Erfolg geschehenen Impfung oder einer dreimaligen erfolglosen Impfung nicht erbracht ist, sofern sie nicht aufweislich eines ärztlichen Bezeugnisses die natürlichen Blätter überstanden haben.

Für Impflinge, die ohne Gefahr für ihr Leben oder ihrer Gesundheit nicht geimpft werden können, ist rechtzeitig vor dem Impstermin ein diesbezügl. ärztliches Zeugnis zu erbringen. Binnen Jahresfrist nach Aushören des diese Gefahr begründenden Zustandes haben sie sich der Impfung zu unterziehen.

Aus einem Hause in dem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, totenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen sie Impflinge zum allgemeinen Impstermin nicht kommen.

Die Impflinge sollen mit reiner Haut, reiner Wäsche und sauberen Kleidern im Impstermine erscheinen.

Die Eltern des Impflings oder deren Vertreter haben dem Impfarzte vor der Ausführung der Impfung über etwaige frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen.

Kann ein Impfling am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung oder weil im Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht im Impflokale erscheinen, so haben die Eltern oder deren Vertreter dies spätestens am Termintage dem Impfarzt anzugeben.

Im übrigen verweisen wir auf die Verhaltungsvoorschriften, die auf der Rückseite der den Eltern oder deren Vertretern angehenden Vorladungen verzeichnet sind.

Impfarzt ist der Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Tenbaum hier.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche auf amtliches Erfordern den Nachweis zu führen unterlassen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebehörenden erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterlieben ist, werden gem. § 14 Abs. 1 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 (R. S. Bl. S. 31) mit einer Geldstrafe bis zu 20 M. bestraft.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebehörenden ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Nachschau fern geblieben sind, werden gem. § 14 Abs. 2 a. O. mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit entsprechender Haft bestraft.

Unter Hinweis darauf, daß neben einer eventuellen Bestraftung die zwangsläufige Verführung von Kindern zur Impfung polizeilich angeordnet werden kann, fordern wir die Eltern und deren Vertreter auf, für pünktliches Erscheinen der Impflinge Sorge zu tragen.

Limburg, den 9. September 1920. 11/209

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Listen über die Erhebung von Beiträgen zur gewerblichen und laufmännischen Fortbildungsschule für das 1. und 2. Quartal des Schuljahres 1920 liegen in der Zeit v. m. 14. bis einschließlich 28. September d. J. auf dem Rathause, Limmer Nr. 3, während der Dienststunden zur Einsicht der Zahlungspflichtigen auf.

Die zwölfmonatliche Einpruchshaft gegen die Erhebung der Beiträge beginnt mit dem ersten Tage nach erfolgter Veröffentlichung.

Limburg (Lahn), den 11. September 1920. 2.211

Der Magistrat

Freiwillige Feuerwehr Limburg.

Mittwoch den 15. September 1920, abends 7 Uhr
Übung der Spritzen- und Hydrantenmannschaft.
Beweise auf den 1. Nachtrag der Generalversammlung vom 6. Nov. 1911.

22/210 Das Kommando.

Pflichtfeuerwehr Limburg.

Alle zu den Spritzen und Hydranten eingeteilten Mannschaften haben zu der Übung am 15. Sept. 1920 abends 7 Uhr zu erscheinen. Beweise auf das Ortsstatut betr. des Feuerlöschwesen in der Stadt Limburg. § 2.

23/210 Die Polizeiverwaltung.

Obstversteigerung.

Die diesjährige Obstversteigerung an den Bezirksschulen in der Nähe von Limburg wird öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigert und zwar:

Mittwoch den 15. September, vormittags 8 Uhr die Birnen, bei Limburg beginnend bis zur Eibachbrücke und

Donnerstag den 16. September, vormittags 8 Uhr die Äpfel, am Schloßweg von Dohr beginnend bis nach Limburg.

Limburg, den 11. September 1920.

Der Landwirtsgemeister.

Visitenkarten werden sauber angefertigt in der
Druckerei des Kreisblattes.

Turnhalle Limburg a. d. L.

200 Mitwirkende Grosse Deutsche Volksspassion.

200 Mitwirkende Aufführung des Oberammergauer Passionsspiels.

Unter Leitung und Mitwirkung der berühmten Christus- und Judasdarsteller Adolf u. Georg Fassnacht aus Bayern.